

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Roßmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: R. Grahmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Postlohn 70 Pf.
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Postlohn 2 Mk.
Anzeigen: die Zeilenlänge oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mosse, Spatenmühl & Rogler, G. A. Daube,
Invalidentank. Berlin Bernh. Weid. Mar. Grahmann,
Eberfeld & Hennes. Halle a. S. E. J. Bant & Co.
Hamburg W. Hoffmann & Co. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geim. Giesler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Postgesetz.

Die Novelle zum Postgesetz, welches gestern dem Reichstag zugegangen ist, enthält folgende Bestimmungen:

Nach Artikel 1 beträgt das Porto für den frankierten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 20 Gramm 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf., bei unfrankierten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 10 Pf. ohne Unterchied des Gewichtes des Briefes hinzu, dasselbe Zuschlagsporto wird bei unzureichend frankierten Briefen neben dem Ergänzungsporto erhoben. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Posttarife auf Nachbargemeinden auszuweiten. Die Zeitungsgebühren betragen: a) 10 Pf. für jede Zeitung ohne Rücksicht auf deren Dauer. b) 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltener Ercheinen, sowie 15 Pf. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche. c) 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts, mindestens jedoch 40 Pf. jährlich für jede Zeitung. Das Gewicht der Zeitungen wird alljährlich von der Postbehörde für einen Zeitraum von zwei Wochen ermittelt. Die Festsetzung der Zeit der Ermittlungen, die für alle Zeitungen gleichzeitig zu bewirken sind, sowie die Bestimmung über die Ermittlungszeit für die in der allgemeinen Ermittlungszeit nicht ercheinenden Zeitungen stehen der Postverwaltung zu. Das Jahresgewicht wird durch Veranschlagung des ermittelten Gewichtes mit 26 oder der Ercheinungsweise entsprechenden anderen Zahl gewonnen; Bruchtheile eines Kilogramms werden als ein volles Kilogramm gerechnet. Auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen wird die Postzeitungsgebühr vom 1. Januar des nächsten Jahres an festgesetzt; bei neuen Zeitungen erfolgt die erstmalige Festsetzung der Gebühr nach den Angaben der Verleger über das voraussichtliche Gewicht der Zeitungen. Wenn innerhalb des Jahres im Gewicht einer Zeitung wesentliche Veränderungen eintreten, ist die Postverwaltung berechtigt, für diese Zeitung eine außergewöhnliche Gewichtsermittlung vorzunehmen und danach vom Beginn der nächsten Bezugszeit ab die Zeitungsgebühr anderweit festzusetzen. Für die Selbstverpackung der Zeitungen durch die Verleger kann dieselbe eine Vergütung von 5 Pf. für je 100 verpackte Zeitungsummern gezahlt werden; überschüssige Nummern werden für volle hundert gerechnet.

Artikel 2 enthält folgende neue Bestimmungen: § 2. Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch Expressboten oder Fuhrer ist gestattet, doch darf ein solcher Express nur von einem Abnehmer abgeholt sein, postzwangspflichtige Gegenstände nur bis zum Gesamtgewicht von 5 Kilogramm befördern und dem Postzwang unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen; während der Beförderung darf ein Wechsel in der Person des Boten nicht stattfinden. Als § 2a werden folgende Vorschriften eingefügt: Die Beförderung von geschlossenen Briefen im Ursprungsort gegen Bezahlung durch Boten, welche weder die Einpackung von Briefen, Karten, Durchsachen, Zeitungen und Zeitchriften oder Waarenproben gemeinschaftlich betreffen, noch im Dienste einer Privatbeförderungsanstalt stehen, ist ohne die in § 2 vorgeschriebenen Einschränkungen gestattet. Privatbeförderungsanstalten dürfen in eigener Angelegenheit verschlossene Briefe auch durch ihre Bediensteten befördern lassen.

Artikel 3 lautet: Anstalten zur gewerkschaftlichen Ein Sammlung, Beförderung oder Verteilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Durchsachen und Waarenproben, die mit der Aufschrift bestimmter Empfänger versehen sind, dürfen im Reichspostgebiet nur mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landes-Zentralbehörde errichtet oder weiter betrieben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Artikel 4 enthält die Ermächtigung für die Privatpostanstalten und ihre Bediensteten. Der den Anstalten zu erhebende Schaden umfasst auch den entgangenen Gewinn. Die Festsetzung des entgangenen Gewinns richtet sich nach § 252 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, jedoch darf die Entschädigung für den entgangenen Gewinn in keinem Falle das Achtfache des jährlichen Reingewinns übersteigen, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat. Hat die Anstalt bis zum 1. April 1898 noch nicht drei Jahre bestanden, so wird der durchschnittliche Jahresbetrag des Reingewinns in der Weise gebildet, daß der im Durchschnitt für den Monat erzielte Reingewinn mit zwölf vervielfältigt wird. Als Reingewinn gilt die Abnahme aus der Beförderung der ihren Betrieb auf Grund dieses Gesetzes entzogenen Gegenstände nach Abzug des dem Verhältnisse dieser Einnahme zur Abnahme aus dem gesamten Beförderungsgeschäft entsprechenden Theiles der Geschäftskosten. Zu den Geschäftskosten werden auch gerechnet die Abnutzung der Anstalt gehörenden Gebäude und Betriebsmittel, soweit sie dem Beförderungsgeschäfte dienen, und 4 Proz. Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals. Die Bestimmung, die in Folge des Eingehens oder der Beschränkung des Betriebes der Anstalten aus der Beförderung entlassen werden und mindestens drei Monate lang, vom Tage der Verliquidation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, in dem Dienste der Anstalten gestanden, sowie ihren Erwerb ausschließlich oder überwiegend aus dieser Beförderung gezogen und vor dem Tage der Verliquidation dieses Gesetzes das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten, wenn die Beförderung gedauert hat: 3 Monate bis einschließl. 6 Monate ein Zwölftel, 6 Monate bis 1 Jahr zwei Zwölftel, 1 Jahr bis 2 Jahre drei Zwölftel, 2 Jahre bis 3 Jahre vier Zwölftel, drei Jahre bis 4 Jahre fünf Zwölftel, 4 Jahre bis 5 Jahre sechs Zwölftel, 5 Jahre bis 6 Jahre zehn Zwölftel, mehr als 6 Jahre zwölf Zwölftel des innerhalb der letzten zwölf Monate bezogenen Gehalts oder Arbeitsverdienstes als einmalige Entschädigung. Besteht das Gehalt oder der Arbeitsverdienst ganz oder zum Theil aus Anteilen an der Geschäftseinnahme oder am Geschäftsgewinn, so werden diese Anteile mit dem Durchschnitt der vor der Verliquidation dieses Gesetzes liegenden drei Geschäftsjahre angesetzt; hat die Beförderung

weniger als zwölf Monate gedauert, so wird der Berechnung der Entschädigung der Betrag zu Grunde gelegt, der nach dem durchschnittlich für den Tag bezogenen Gehalt oder Arbeitsverdienste sich im Laufe eines Jahres ergeben hätte. Die Postverwaltung ist ermächtigt, diese Entschädigung jedem Bediensteten, statt in einer Summe, in monatlichen Theilbeträgen zu zahlen, die mindestens dem in letzten Monate seiner Beförderung bezogenen Einkommen entsprechen müssen. Von der Entschädigung sind die Bediensteten ausgeschlossen, die von der Postverwaltung in eine ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältnis entsprechende Dienststelle übernommen werden oder die Annahme einer solchen Stelle ohne ausreichenden Grund ablehnen. Ist mit dem Austritt einer derartigen Stelle ein Wechsel des Wohnortes verbunden, so werden die Umzugskosten erstet.

Artikel 5 enthält noch die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei der Festsetzung der Entschädigung.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der Justizminister Lebel machte gestern Morgen der Revisionskommission der Kammer Mittheilungen über das Resultat der ergänzenden Untersuchung des Gerichtspräsidenten Mazeau. Die Kommission begann mit der Prüfung der verschiedenen Dokumente, welche die Gerichtspräsidenten Mazeau, Bard und Dumas in ihre günstigen Sichte ertheilen lassen sollen. Nachmittags wird die Kommission nochmals zusammentreten. In den Wandelgängen der Kammer sind die Ansichten über den zunächst zu erwartenden Beschluß der Kommission sehr getheilt, doch glaubt man, daß sie die Akten bezüglich der vom Gerichtspräsidenten Mazeau geführten Untersuchung veröffentlicht und vertheilen lassen werde. In diesem Falle würde der Gesetzentwurf über die Abänderung des Revisionsverfahrens nicht vor Mittwoch in der Kammer zur Berathung gelangen.

Dupuy bestand in der gestrigen Sitzung der Revisionskommission der Deputiertenkammer lebhaft auf der Annahme der Regierungsvorlage und bat, die Kommission möge mit thätigster Beschleunigung ihren Beschluß fassen. Auf eine Anfrage wegen der Veröffentlichung der Untersuchungsakten erklärte Dupuy, er lasse der Kommission völlige Freiheit, auf ihre eigene Verantwortung darüber zu entscheiden, wenn auch die Veröffentlichung Unzuträglichkeiten mit sich bringen möchte. Nachdem Dupuy sich entfernt hatte, beschloß die Kommission einstimmig, die Untersuchungsakten zu veröffentlichen, lehnte aber die Vorlage der Regierung ab mit 9 gegen 2 Stimmen, wonach Revisionsakten von den vereinigten Kammern des Kassationshofes abgelehnt werden sollen. Die Berathung war von sehr kurzer Dauer. Die Mehrheit begründete ihr ablehnendes Votum damit, daß ihrer Ansicht nach die Regierungsvorlage mit der Untersuchung Mazeaus im engsten Zusammenhange stehe. Diese Untersuchung aber sei nicht überzeugend und deshalb müsse die Vorlage abgelehnt werden. Zum Weiteren wurde Renant-Martière ernannt, der am Mittwoch seinen Bericht erstatten und die Kammer ersuchen wird, die Erörterung darüber für Freitag anzusetzen. Die Untersuchungsakten sind zum Druck gegeben und werden demnächst unter die Abgeordneten verteilt werden.

Der Kassationshof beschloß in seiner Eigenschaft als Oberster Gerichtshof für Nichter, gegen den Richter an Tribunal in Versailles, Grosjean, eine Untersuchung einzuleiten. Legterer hatte in einem Schreiben an den Justizminister die Mitglieder der Strafkammer des Kassationshofes der Parteilichkeit in der Revision des Dreifussesprozesses beschuldigt.

Die Verwerfung der Regierungsvorlage durch den Kammerauschuss bedeutet eine schwere Niederlage der Revisionsgegner. Der Rücktritt des Kabinetts erscheint zweifellos; der Eindruck der Verwerfung ist ein mächtiger. Da Dupuy trotz der Ablehnung der Kommission auf seinem Antrag besteht, ist eine Spaltung zwischen den Gemäßigten sicher. Die Gruppe Ribot-Barthou wird mit den Sozialisten und Radikalen gegen den Antrag stimmen und eine Krise heraufzubekommen suchen.

Aus dem Reich.

Die Beerbigung des ehemaligen Reichskanzlers Grafen von Caprivi findet am Donnerstag, 9. Februar, Nachmittags 1 Uhr in Strem statt. Das Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (ostfriesisches) Nr. 78 wird durch eine Deputation einen Kranz am Sarge seines vereinigten Chefs, des Grafen von Caprivi, niederlegen lassen. Der Neffe des verstorbenen Grafen von Caprivi, General von Müller, erhielt folgendes Telegramm des Kaisers: „General v. Müller, Ehren. Soeben von der Nachricht vom Hinscheiden Ihres Onkels, des Generals der Infanterie Grafen v. Caprivi, überrascht, spreche ich Ihnen und der Familie des Heimgegangenen Meine theilnahmevolle Mittheilung aus. Als Soldat von seinen Kriegsherren immer hochgeschätzt, als Reichskanzler Mein arbeitsfreudiger, überzeugungstreuer Mitarbeiter, hat Graf Caprivi auch in der Zurückgezogenheit seiner Inaktivität sich verdient, sich die Anerkennung und Dankbarkeit seines Königs und Kaisers zu erwerben. Wilhelm I. R.“ — Der gestern verstorbenen Erbprinz von Sachsen-Koburg und Gotha war der einzige Sohn des Herzogs Alfred, in London am 15. Oktober 1874 geboren, stand also erst im 25. Lebensjahre. Er diente mehrere Jahre als Leutnant beim 1. Garde-Regiment zu Fuß und wurde dann vor einem halben Jahre als Hauptmann in das 1. großherzoglich hessische Infanterie-Regiment Nr. 115 nach Darmstadt versetzt. Schon damals verlautete, daß der Erbprinz leidend sei, vor etwa 14 Tagen war er erkrankt, die Heilanstalt Martinsbrunn in Tirol aufzusuchen. Der Erbprinz, welcher auch à la suite des 6. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95, des sächsischen Grenadier-Regiments Nr. 100 und des russischen 41. Dragoner-Regiments stand, ferner Kapitän im 2. Freiwilligen-Bataillon des englischen Devonshire-Regiment war, besaß den Schwarzen Adler-Orden und den englischen Hofbandorden. — Der als Nationalsozialer in der politischen

Bewegung hervorgetretene Gymnasiallehrer Dr. Maurenbrecher von Jülich hat seine Stellung gekündigt und tritt in die Redaktion der „Hilfe“ ein. — Der Verband deutscher Kriegsveteranen hat an den Kaiser eine Eingabe gerichtet, die nach der „Deutschn. Tagesztg.“ in der Hauptsache folgendermaßen lautet: Von Eurer Majestät Kriegsministerium aus ging der Befehl, die dem Heere zugehörigen Personen vom Verbande deutscher Kriegsveteranen und seinen patriotischen Festen möglichst fern zu halten, von den Herren Resortministern wurden gleichfalls entsprechende Anordnungen getroffen, die Mißtrauen gegen uns verbreiten mußten. Gestützt auf einen Artikel aus den „Preussischen Jahrbüchern“ des Professors Delbrück that uns die Behörde in den Bann und schloß uns Absichten zu, die wir niemals begehrt haben und nie hegen werden. Sie sind wir agitatorisch vorgegangen, wenn man unsere Petitionen nicht als Agitation betrachten will. Sie haben wir Unzufriedenheit in unsere Kreise getragen. Wir wissen keine Hilfe mehr für uns, als die, die uns an den Stufen des Thrones winkt. Wir sehen Eure Majestät an, die alten Soldaten, die für ihren Kaiser und ihr Vaterland bluteten und litten, nicht verlassen zu wollen, sondern vor dem Geschied zu bewahren, daß wir mit den Sozialdemokraten, den Feinden des Vaterlandes, auf eine Stufe gestellt und dadurch unerbittlich beschimpft und erniedrigt werden. — Eine von der Polizei in der Stadt Herde in Westfalen vorgenommene Untersuchung der Arbeiterwohnungen hat, nach einer Mittheilung der „Hess. Ztg.“, schauerhafte Zustände zu Tage gefördert. In mittelgroßen Häusern wohnen 60—70 Kinder gedrängt, viele Personen schlafen in Räumen, die nur von einem Nebenzimmer aus Licht und Luft erhalten u. s. w. Dabei müssen für drei solcher Räume bis zu 240 Mark pro Jahr gezahlt werden. Die Leute sind froh, wenn sie überhaupt Wohnungen erhalten. Die Wohnungsnoth ist dadurch herbeigeführt, daß trotz des riesigen Anwachsens der Zahl der industriellen Arbeiter, besonders in der Eisenindustrie, von Niemandem entsprechend für den Bau neuer Wohnungen gesorgt wurde. Endlich im vergangenen Jahre hat sich ein Spar- und Bauverein gebildet, der nun hoffentlich bald energisch an die Arbeit geht.

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. In der Vorlage über die Neuordnung der Fernsprechgebühren, welche dem Bundesrathe zugegangen, ist das Abonnementssystem mit bestimmten Abstrichen beibehalten; daneben soll aber fakultativ der Anschluß gegen Zahlung von Einzelgebühren gestattet sein. Für jeden Anschluß an ein Fernsprechnetz soll fortan eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr erhoben werden. Die Grundgebühr beträgt in Abhängen von nicht über 1000 Teilnehmeranschläüssen 60 Mark, in Abhängen bis 5000 Anschläüssen 75 Mark, bis 20000 90 Mark und bei mehr als 20000 Anschläüssen 100 Mark jährlich für jeden Anschluß, welcher nicht weiter als fünf Kilometer von der Vermittlungsstelle entfernt ist. Die Gesprächsgebühr beträgt für die ersten 500 Verbindungen 20 Mark, bei mehr als 500 bis inkl. 1500 Verbindungen für weitere 500 Verbindungen je 15 Mark, bis 3000 für je weitere 500 Verbindungen für die überschüssigen Verbindungen insgesamt noch 10 Mark. Die Grundgebühr und die Gesamtgesprächsgebühr werden für jedes Netz alle drei Jahre neu festgesetzt und drei Monate vorher bekannt gemacht. Bei einretrender Erhöhung der Gebühren können die Teilnehmer einen Monat vorher kündigen. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, an Stelle der Gesamtgesprächsgebühr Einzelgesprächsgebühren für jede festgestellte Verbindung, mindestens jedoch für 400 Gespräche jährlich zu zahlen. Diese Einzelgesprächsgebühr beträgt 5 Pf. für die Verbindung von nicht mehr als 3 Minuten Dauer, jede angefangene Minute von 100 Gesprächsverbindungen wird für voll gerechnet. Der Anschluß gegen Einzelgesprächsgebühren findet in Abhängen von der Gesamtgesprächsgebühr 20 Mark beträgt, nicht statt. Wo Fernsprechnetze neu errichtet werden, wird während der ersten 3 Jahre nach der Errichtung für jeden Teilnehmeranschluß, welcher nicht mehr als 5 Kilometer von der Vermittlungsstelle entfernt ist, eine Grundgebühr von 60 Mark und eine Gesamtgesprächsgebühr von 20 Mark für den Anschluß erhoben. Für die Benutzung der Verbindungsanlagen zwischen verschiedenen Netzen oder Orten mit öffentlichen Fernsprechstellen werden Einzelgesprächsgebühren erhoben; sie betragen für eine Gesprächsverbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 50 Kilometer inkl. 25 Pf., bis 100 Kilometer 50 Pf., bis 500 Kilometer 1 Mark, bis 1000 Kilometer 1,50 Mk., über 1000 Kilometer 2 Mark. Welcher Umfang einem Fernsprechnetz zu geben ist, insbesondere ob ein solches auf den Bezirk eines Ortes zu beschränken oder auf mehrere Orte zu erstrecken ist, hängt von der Bestimmung der Verwaltung ab; gewöhnlich werden als selbstständige Netze (sogenannte Stadt-Fernsprechnetze) nur Anlagen von mindestens fünf Teilnehmern angefahren. — Das Gesetz soll am 1. April 1900 in Kraft treten.

Die „Nat.-Lib. Kor.“ theilt mit, daß die von den konservativ-agrarischen Blättern als Interpellation kanth veröffentlichte Interpellation wegen der handelspolitischen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten mit den Unterschriften der konservativen Abg. Graf Kanth und von Ledewig, der Centrumsmitglieder Prinz Arenberg und Dr. Lieber und der nationalliberalen Abg. Wasserbaum, v. Heyl und Graf Oriola eingebracht werden wird. Daburgh erscheint die Tendenz, welche einer Interpellation Kanth anhaftete, zunächst zurückzubringen; die „Nat.-Lib. Kor.“ bemerkt betreffs der nationalliberalen Unterschriften: „Der Zweck der Interpellation geht, was den Antheil von nationalliberaler Seite anlangt, leiblich dahin, über die angebliche handelspolitische Sachlage thätigste Klärung zu schaffen und auf eine befriedigendere Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, deren Bedeutung von keiner Seite verkannt werden kann, aus dem Reichstag heraus sachgemäß einzuwirken. Es versteht sich von selbst und entspricht den Traditionen der nationalliberalen Partei, eine solche Berathung in der Weise zu

führen, daß die Interessen des Reiches dabei gewahrt und der Regierung die Aktionsfreiheit bleibt, die ihr in schwebenden politischen Fragen nicht verkränkt werden darf.“ Es bleibt abzuwarten, ob die Beteiligung der Herren Graf Kanth und Genossen sich in derartigen Grenzen wird halten lassen.

Die in Eisenach versammelten Vertreter deutscher Versicherungsanstalten haben sich bezüglich der in der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz vorgeschlagenen anderweitigen Verteilung der Rentenlast für die Bildung eines Gemein- und Sondervermögens unter einer Reihe von Voraussetzungen ausgesprochen, welche in erheblichen Punkten von der Regierungsvorlage abweichen. Insbesondere wird der vorgeschlagene Umfang der Gemeinlast abgelehnt und verlangt, daß nicht mehr als Gemeinvermögen ausgenommen wird, als was zur Deckung des Kapitalwertes der bisher entfallenden Rentenanteile thätigst erforderlich ist. Damit würde sich das auszufordernde Gemeinvermögen auf circa 35 Prozent (gegen 60 Prozent der Vorlage) des Vermögens der Anstalten ermäßigen. Die in der Novelle vorgeschlagene Einrichtung von örtlichen Rentenstellen wurde als nicht annehmbar erklärt; nur bei einer Zusammenlegung der gesamten Arbeiterversicherung könnte nach Meinung der Versammlung die Errichtung von Rentenstellen möglicherweise mit Rücksicht auf Erfolg in Frage kommen.

Ueber die Entwicklung der Dinge in der Provinz Schantung, besonders im Hinterlande von Kiautschou, die schon durch die Mißhandlung des Paters Stenz grell beleuchtet wurden, erhält die „Köln. Volksztg.“ von dem P. Wolpert einen Bericht vom 6. Dezember v. J., in dem die Lage der Christen im Kreise Tschjou (nahe bei dem deutschen Tiantau) in sehr trübem Lichte geschildert wird. Es heißt in dem Berichte: „Der Fremdenhaß ist unerträglich in der Umgebung von allerlei Verleumdungen über die Europäer. Die Befestigung Kiautschous wird als Raubüberfall dargestellt. Die gewaltsame Erwerbung der Häuser und Ländereien in Tiantau wird als Ungerechtigkeit verurtheilt. Die grobe Behandlung der niederen Arbeiter wird gar übel genommen. So entstand in Tschjou, Tschjou und Umgebung eine geheime Verschwörung zur Vertreibung der Europäer. Es bildete sich im Stillen eine Sekte, „Gschui“ (die schwarze Sekte) genannt, die natürlich von den Mandarinen begünstigt wird. Auch wird der Mangel an Volksgelchir und lesteres bewaffnet, indem von der Obrigkeit eine Volksmiliz, Kien-schuan-shui, eingeführt wird, angeblich zum Schutze gegen Räuber und Rebellen. Doch das Volk merkt die Absicht und wird so selbst rebellisch gegen die Europäer. Der arme Herr Stenz hat — wahrscheinlich als erstes Opfer jener Sekte — den Anhängern derselben seinen Tribut zahlen müssen. Das leicht bewegliche Volk, in der Hoffnung auf Strafgeld und Lüstern nach dem Eigentum der rechtlosen Christen, greift nach den Waffen, um Unruhen im Großen auszuführen. So war kann das Trauerspiel mit P. Stenz zu Ende, als sich eine Nothe fanatische Heerde über die Christengemeinden von Tschjou hermachte, die Christen mißhandelte und zerprengte und ihre Habe raubte. Von da ging der Aufruhr weiter nach dem benachbarten Dschjou, wo an 20 Gemeinden zerstört wurden von einer tausendköpfigen Menge. Auch anderorts wird die Gefahr immer größer. Die Händler aus Tschjou laufen weit im Lande umher und erzählen mit lügenhaften Ueberreibungen ihre Helbenthaten, das Volk zu gleichen Szenen aufmuntern. Meine Station Wangtschuan in Ssani schwelte in großer Gefahr. Der Ortsmandarin that sein Möglichstes, allein wer weiß, ob es ihm gelingt, das Unheil fernzuhalten.“

Mit der gleichen Post erhält die „Köln. Volksztg.“ einen Brief des P. Stenz aus Tiantau vom 23. Dezember, dem Folgendes entnommen sei: „Augeblicklich sieben Bänden von mehreren Hundert Mann in den Grenzgebieten des deutschen Festes Tschjou, Dschjou u. s. w. umher und zerstören die Christengemeinden, vertreiben die Christen, stecken deren Häuser in Brand, und nichts geschieht von der chinesischen Regierung, um diesem Treiben Einhalt zu thun. Man will die Europäer und Christen fangen. (Christen heißen jetzt Del Jantuzje, d. h. die zweiten europäischen Teufel.) In meinem Missionsbezirke sind sämtliche Gemeinden zerstört, mit Ausnahme einer einzigen. Einen Christen hat man Nachts im Schlafe mit Steinen todtgeworfen, Frauen hat man gebunden und den Christen dann wieder verkauft. In dem Bezirke Dschjou sind bis jetzt achtzehn Gemeinden zerstört und dem Erdboden gleichgemacht. Man hat geradezu unmeniglich gehandelt. Das Land der Christen hat man theilweise den Sogentempeln zugewiesen. Weitere Nachrichten fehlen. Und bei allem diesem sieht die chinesische Regierung ruhig zu.“ In einem weiteren Briefe des P. Stenz aus Tiantau vom 25. Dezember 1898 heißt es: „Gestern Abend kamen Flüchtlinge aus der letzten Station, die noch übrig war. Mehr als 1000 Mann haben sie überfallen. Mehrere Christen haben einen schrecklichen Tod ausgestanden. Kirche und Häuser sind bis auf den Grund zerstört. Meine Habseligkeiten sind geraubt. Christliche Frauen und Mädchen sind wahrscheinlich in den Händen der Nothe. Und von der chinesischen Regierung geschieht nichts!“

Der „jesuitenfeindliche“ Prinz Hohenlohe, Sohn des Reichskanzlers und Bezirkspräsident des Ober-Elsaß, bereitet den ultramontanen Blättern wieder schweren Merg. Prinz Hohenlohe, Reichstagsabgeordneter für Hagenaue Weisenburg, schied diesmal bei der Abstimmung über das Jesuitengesetz, gegen dessen Aufhebung er früher regelmäßig gestimmt hat. Statt nun darüber zu schweigen und es dadurch unbestimmt zu lassen, ob nicht der Prinz unterdessen sich „bekehrt“ habe, hat der ultramontane „Ersäffer“ den Prinzen wegen seiner Abwesenheit angegriffen. Darauf hat der Prinz sich die Mühe nicht verdrießen lassen, dem Blatt zu schreiben, daß ihn eine Erklärung am Ercheinen verhindert habe, daß er aber auch diesmal, wenn er an der Sitzung theilgenommen hätte, gegen die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872 gestimmt haben würde. Darob ist nun heller Jörn im ultramontanen Lager entbrannt, wo man die Abfertigung durch den Prinzen als doppelten

schon log empfindet.

Auch Prof. D. Besjchlag äußert sich zu den Verhandlungen im Reichstage über das Jesuitengesetz im neuesten Heft seiner „D. Evang. Bl.“ indem er u. A. Folgendes ausführt: Die Verhandlung war nicht ohne denkwürdige Momente. Die beiden Redner, die den evangelischen Standpunkt in erster und gemessener Weise vertraten, D. Stadmann und Prof. Hieber, wurden durch Lärm und Gelächter seitens des Zentrums in einemfort unterbrochen, ohne daß der Präsident Graf Ballestrem dagegen hinreichend einschritt. So weit wären wir also im deutschen Reich, daß, wer vor den Jesuiten warnt und das Bekenntniß von zwei Dritteln des deutschen Volkes gegen seine gewöhnlichen Lobpreise vertritt, nicht einmal mit Ruhe und Anstand gehört wird. Wenn das Zentrum gegen die Anführung Widerpruch erhob, daß der Jesuitenorden die Befämpfung des evangelischen Bekenntnisses als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, so schien es die Imago prioris saeculi nicht zu kennen, die offizielle Festschrift des Ordens nach hundertjährigem Bestand, in welcher der „Gärefie“ ein unansprechlicher Haß und Krieg, wie Hamiltar ihn von seinem Sohne Hannibal den Römern habe schenken lassen, angekündigt und geschworen wird. Die Art, wie Herr Hieber die beiden protestantischen Redner verpöbelte, zeigte den ganzen Uebermut, welchen der Zentrumsführer in der gegenwärtigen inneren Politik sich leisten kann. Charakteristisch war auch die Haltung des Bundesrats. Beim Beginn der Verhandlung befand sich am Tische des Bundesrats — Niemand; erst nachträglich erschien der bayerische Gesandte und stellte sich hinter den Zentrumsredner, als wollte er zu verstehen geben, daß er trotz des Spezialverbotes des Jesuitenordens in Bayern im Herzen hinter ihm stände. Ohne Zweifel hat sich der Bundesrath gefügt, daß er von den Antragstellern auch nicht einen einzigen neuen Gedanken zu erwarten habe, und darin hatte er recht. Aber mit diesem bloßen Ignorieren des Antrags kommt er nicht durch; er wird endlich einen definitiven Bescheid geben müssen.

Oesterreich-Ungarn.

Brag, 6. Februar. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes-Kollegiums griff der Reichstagsabgeordnete Brzenovsky in maßvoller Weise die deutschen Studenten anlässlich der Wiberle-Affaire an, nannte sie alldahdurchgehende Individuen, Trunkenbolde, die ruhige Gesehen überfallen, beschimpfte die Polizei wegen der angeblichen Schulpflichtigkeit czechischer Bürger und beantragte, die Polizei anzuhalten, jedem Gesehen einen Waffenpass zu erteilen. Der Antrag wurde dem Stadtrath zugewiesen.

England.

London, 6. Februar. Dem „Amerikanischen Bureau“ wird aus Manila gemeldet, Filipinos von Manila sprächen die Meinung aus, daß der Angriff auf die amerikanischen Linien der Unabhängigkeit der Filipinos den Todesstreich gegeben habe und daß die Annexion in naher Zeit allgemein begründet werden würde. Aus Hongkong meldet das „Amerikanische Bureau“, daß Admiral Dewey in einem vor dem Angriffe der Filipinos stattgehabten Interview erklärte, der „Monitor“ habe die eine Seite der Stadt Manila und die „Monterey“ die andere Seite beschützt, während die amerikanische Armee die Stadt im Rücken deckte. Er, Dewey, habe Aguineldo wissen lassen, daß, wenn die Insurgenten in die Stadt eindringen sollten, er dieselbe in einen Stein- und Schuttschaufen verwandeln würde. Dewey selbst bekräftigt die Annexion nicht, wäre vielmehr für allmähliche Zurückziehung der Truppen von den Philippinen. Die Amerikaner seien aber moralisch verpflichtet, eine stetige Regierung einzusetzen, und wenn die Vereinigten Staaten den Wunsch hegten, an dem Handel im fernem Osten und an der eventuellen Aufhebung Chinas ihren Antheil zu haben, so würden die Philippinen unentgeltlich von unschätzbarem Werth und als Kohlenstation eine Nothwendigkeit sein.

Rußland.

Petersburg, 6. Februar. Der Zar wird im Frühjahr die von der Hungersnoth heimgesuchten Provinzen besuchen.

Arbeiterbewegung.

Die Bergarbeiter des Zwickauer Bezirkes haben von ihren an die Werkverwaltungen gestellten Forderungen auch das königlich sächsische Vergant verständig. Dieses hat dem Vertrauensmann der Bergarbeiter jetzt gemauert, daß mit den Werkverwaltungen über die Dauer der Beschäftigten und die Einführung der Mannschäftsblätter Erörterungen, und zwar mit gutem Erfolg, eingeleitet seien. Außer Beschränkung der Ueberstundichten und allgemeiner Einführung der Mannschäftsblätter verlangen die Bergarbeiter noch eine allgemeine Lohnerhöhung und die Einführung der Achtstundensicht. Weiter, als das königlich sächsische Vergant andeutete, werden die Werke aber schwerlich in ihren Bewilligungen streik der Drohschiffen ausgebrochen, da die Polizei nicht mehr gefahren will, daß sich die leeren Drohschiffen auf dem belebten Strand aufhalten. Gegenwärtig sind Tausende von Russen auf dem Strand, welche die Omnibusse verhöhen und das Ende der hier gelegenen Theaterbühnen gegen die Polizeibestimmung zu protestieren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Februar. Das Amtsbl. des Reichspostamts enthält eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts, wonach vom 1. März ab für die Schalterdienstleistungen der Postanstalten an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen die folgenden Bestimmungen gelten: Bis 9 Uhr Morgens sind die Dienststunden die gleichen wie an den Werktagen; von 9 Uhr ab werden sie beschränkt auf eine Stunde, höchstens zwei Stunden innerhalb der Zeit vom Schluß des Hauptgottesdienstes bis 2 Uhr Nachmittags. Die näheren Anordnungen hierüber trifft für jede Postanstalt die vorgelegte Ober-Postdirektion nach dem örtlichen

lichen Bedürfnisse. Die Ober-Postdirektionen sind befugt, für Postanstalten an Orten, wo ein dringendes Bedürfnis dazu vorhanden ist, ausnahmsweise anzuordnen, daß der Dienst, statt in der Mittagszeit, zwischen 5 und 8 Uhr Nachmittags mindestens während einer Stunde und längstens während zwei Stunden abgehalten werde. In besonderen Fällen können die Ober-Postdirektionen die Beschränkung der Dienststunden an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zeitweise ganz oder zum Theil aufheben. Die Vorschriften der Telegraphenordnung werden von der Aenderung nicht berührt.

In Sachen des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin empfangt am 4. d. M. der Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Vorsien eine Abordnung des „Binnenschiffahrtvereins für den Norden und Westen und der Provinz Brandenburg“. Der Minister erklärte, daß der Entscheidung über die zu wählende Linie nach seiner Richtung präjudizirt sei, dieselbe vielmehr von dem Ergebnis der im Gange befindlichen eingehenden, sachlichen Prüfung durch die Regierung abhängig.

Ein polizeilicher Zwang der Hausbesitzer zum Anschluß an die öffentliche Wasserleitung ist vom Obergerichtsweges als zulässig erklärt worden, weil der Anschluß dem Publikum größere Sicherheit vor Feuersgefahr und gegen Gesundheitsgefährdung verschafft. Dieser Zweck könne aber nur vollständig und sicher bei allgemeiner Durchführung der Maßregel erreicht werden.

Im Kreise Greifenhagen wird nun der Ausführung des schon lange gehegten Wunsches auf Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's näher getreten. Unter dem Vorsitz des Herrn Landrath Breyer hat sich ein Komitee aus angesehenen Männern des Kreises gebildet, welches schon nähere Beschlüsse gefaßt hat, es soll das Denkmal in Greifenhagen an einem geeigneten Punkte des südöstlich der Stadt sich hinziehenden Höhenzuges errichtet werden und das Denkmal die Gestalt eines weit sichtbaren massigen Thurmes, versehen mit den die Bedeutung als Kaiser Wilhelm-Denkmal darstellenden Merkmalen (etwa Medaillonbildnis, Inschriften u. s. w.) erhalten; um den Fuß des Denkmals soll sich ein geräumiger zur Aufstellung von Vereinen und Abhaltung von Feiern geeigneter Platz ausbreiten, die Umgebung soll durch Anlagen und Bepflanzung würdig geschmückt werden und das Ganze durch einen bequemen Weg zugänglich sein. Es sollen in nächster Zeit Privatammlungen für den Denkmalfonds in ganzen Kreise veranstaltet werden.

Das am gestrigen Abend vom Sängerkorps der Magistratsbeamten-Vereinigung in Gemeinschaft mit der Artilleriekapelle in der Philharmonie veranstaltete Wohlthätigkeitskonzert erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs und man darf sagen, daß die Sänger, die hier zum ersten Male in die Öffentlichkeit traten, sich der ihnen gestellten Aufgabe mit bestem Erfolg entledigten. Der besonders in den tiefen Stimmen kräftig betheiligte Chor brachte unter Leitung des Herrn Stadtmusikdirektors H. v. d. Hagen dankbarer Lieber zu Gehör, von denen uns vornehmlich Häser's „Der Wald“ und „Einfuhr“ von Jöllner gefielen, dagegen eignet sich Dräger's wunderhübsches Lied „Zieh hinaus beim Morgengrauen“ wohl mehr für einfaches oder Doppelquartett. Den Chormännern wurde verdienter Beifall zu Theil und schließlich gab sich das Verlangen nach einer Einlage so lebhaft kund, daß demselben mit einem weiteren Liede — „Mitters Abschied“ von Kintel — entsprochen werden mußte. Der totale Theil des sehr reichhaltigen Programms brachte außerdem Soli für Tenor und Bariton, sowie einige Lieder für Sopran, die von Fräulein Helene Wolter, einer Schülerin von Frau Garbeke, zu Gehör gebracht und freundlich aufgenommen wurden. Die von Herrn Kapellmeister Unger geleitete Artilleriekapelle bot vorzügliches in der Wiedergabe einer Anzahl klangerreicher Orchesterstücke, jedoch auch nach dieser Richtung hin die Veranstaltung als eine äußerst gelungene gelten darf.

In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar sind hier selbst 26 männliche und 34 weibliche, in Summa 60 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 20 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 8 an Krämpfen und Krampfschmerzen, 6 an Lebensschwäche, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 1 an anderen entzündlichen Krankheiten und 1 an Genickstarb. Von den Erwachsenen starben 5 an Schwindsucht, 7 an Gehirnkrankheiten, 5 an entzündlichen Krankheiten, 3 an Krebskrankheiten, 3 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an chronischen Krankheiten, 2 an Schlagfluß und 1 in Folge eines Unglücksfalles; 2 Erwachsene erbenen durch Selbstmord.

Auf dem Wall des ehemaligen Fort Leopold hinter der Peter-Paulskirche entspann sich gestern Abend in der zehnten Stunde ein Streit zwischen zwei Zubehörern wegen einer Dirne, die ihren Beschützer gewechselt hatte. Der Jank artete in eine blutige Kauferei aus, bei der die Beteiligten erhebliche Verletzungen davontrugen; der Arbeiter Max Henkel, der zuerst das Messer gezogen haben soll, erhielt einen Stich in die Schulter, er wurde einige Zeit nach dem Vorfall blutüberströmt aufgefunden und zur Sanitätswache gebracht, wo ihm von einem schmerzhaften herbeigerufenen Arzte ein Notverband angelegt wurde, dann erfolgte die Überführung in das städtische Krankenhaus. Die Verletzung gilt als lebensgefährlich. Der andere von den beiden Gegnern, ein Arbeiter Wilhelm Riechert, erlitten später ebenfalls auf der Sanitätswache, um sich einen Verband anlegen zu lassen, er hatte zwei Stiche am Kopf und eine Schnittwunde an der Hand erhalten. M. wurde in Hof genommen, als er das Feuerwehrgelände verließ. — Die Sanitätswache II hatte heute Vormittag einen Steinträger zu verbinden, der bei einer Schlägerei mehrere Verletzungen am Kopf davongetragen hatte.

Die Kriminalpolizei beschlagnahmte gelegentlich einer Durchsuchung eine größere Anzahl echter Steine, wie solche zu Stiegelringen verwendet werden, theils glatt, theils mit Monogrammen oder einzelnen Buchstaben, ferner eine Menge Zigarrettenpfeifen, alte silberne Münzen und ein großes, braunelernes Fächerportemante.

**Stadttheater.**  
Die allseitige Beliebtheit, deren sich die Soubrette unserer Oper, Fräulein Hans, mit Recht erfreut, fand gestern an dem Ehrenabend der Künstlerin bereiten Ausdruck. Das Haus war ausverkauft und ungefähre fünfzig Spenden bedeckten als sichtbare Zeichen der Anerkennung nach dem Schluß des ersten Aktes die Bühne. Man gab „Mignon“, eine Oper, die in dieser Spielzeit dank der trefflichen, hier bereits eingehend gewürdigten Besetzung, eine unge-

öhnliche Anziehungskraft ausübt, und wir dürfen als allgemein bekannt voraussetzen, daß Fräulein Hans die Titelrolle des anmuthigen Werkes mit rühmendem Erfolg verricht. Daß die Benefiziantin gestern in der Rolle einen so außerordentlichen Erfolg errang, gereichte uns zu ganz besonderer Freude.  
M. B.

### Aus den Provinzen.

**Stargard, 6. Februar.** Allgemeine Aufregung erregte heute ein Unglücksfall, welcher den Zahlmeister von Siegel vom hiesigen Infanterie-Regiment betraf, derselbe fiel aus dem vierten Stock eines Fensters der Kaserne und war sofort todt.

**Greifswald, 6. Februar.** Für Herrn H. Bärwolff hierseits ist ein Gebrauchsmuster eingetragen auf mittels Steindruck farbige überdruckte Lichtdrucke.

**Volgast, 6. Februar.** Gestern Morgen gegen 6 Uhr brach auf der in der Nähe gelegenen königl. Domäne Gr. Grunthof, Pächter Herr Oberamtmann Janßen, ein Schuppen aus, welches durch besondere Umstände begünstigt, einen großen Umfang annahm und ganz bedeutenden Schaden anrichtete. Sämtliche Wirtschaftsgüter des Gutes mit Ausnahme des massiven Pferdestalles sind in Asche gelegt, selbst das Herrenhaus hat stark gelitten. Circa 100 Haupt Rindvieh, 2 Mutterkühe, 13 Füllen, 500 Schafe und die Schweine sind in den Flammen ungelommen. Vom Gutshof sprang das Feuer auf das Dorf über und sind hier in erster Linie sämtliche Arbeiterwohnungen und außerdem drei Bauernhöfe abgebrannt, von dem einen konnte das Wohnhaus noch gerettet werden. Auch hier ist Vieh und übriges Hab und Gut in der Hauptsache mitverbrannt. Was die Entstehung des Feuers betrifft, so ist dasselbe im Kuhstalle des Gutshofes, kurz nachdem das Melken beendet war, ausgebrochen und zwar ist das Feuer nicht unten im Stalle, sondern oben im Futterraum unterm Dache entstanden. Die Flammen schlugen erst an einem Ende und bald darauf am andern Ende des Stalles zum Dache hinaus. Der ziemlich stotte Wind kam so, daß er die Flammen vom Kuhstall über den Gutshof und das Dorf hinweg trieb und die aus Fachwerk bestehenden Gebäude mit Holz- und Strobedachung konnten keinen Widerstand leisten. Den zahlreich herbeigeeilten Spritzen war es nur möglich, das Herrenhaus, das Wohnhaus eines Bauern und ein Gehöft, welches etwas jetwärts vom Dorfe und durch eine massive Scheune geschützt war, zu retten, im Uebrigen ist das ganze Gut und Dorf bis auf einige ganz getrennt vom Dorfe liegende Gehöfte abgebrannt.

**Vergen, 6. Februar.** In das hiesige Gerichtsgefängnis wurde die Witwe Lange geb. Schwarz aus Putbus eingeliefert, dieselbe ist dringend des Kindesmordes verdächtig.

**Gerswalde, 6. Februar.** In der Hauptversammlung des hiesigen Haus- und Grundbesitzer-Vereins vom 3. Februar ist ein alle Hausbesitzervereine interessirender Beschluß gefaßt, betreffend die Herausgabe eines Rechtsbuches zum Gebrauch für Hausbesitzer, Miether, Gewerbetreibende und Verwaltungsbeamte unter besonderer Berücksichtigung der Ortsgerichte von Gerswalde. Die seit Jahren von dem Vereinsvorsitzenden Herrn Beveling betriebene Angelegenheit ist damit nunmehr zum Ziele geführt. Aus dem reichen Inhalt des von Herrn Polizeisekretär Prochsch verfaßten Handbuchs heben wir nur folgende Abschnitte hervor: Die Befreiung von einem vorzüglichen Kommentar, die Bestimmungen über Wohnungsmiethe nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch, die Baupolizei-Ordnung mit wichtigen Obergerichtsweges-Entscheidungen, die Bestimmungen über das Nachbarrecht, die Gewerbeordnung unter Berücksichtigung der Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse, die Bestimmungen über Gastwirtschaften; außerdem enthält das Werk die Verjährungsfristen für Forderungen, sämtliche Orts-Polizei-Verordnungen und die mit diesen in Verbindung stehenden Regierungsverordnungen und Kreisverordnungen, sämtliche Steuerordnungen und Ortsstatute, sowie wichtige Urtheile in Steuerfällen und ein Verzeichniß der Fälle, in welchen Anmeldungen bei Polizei, Standesamt u. s. v. vorgeschrieben sind. Das Manuskript ist von Herrn Amtsrath Toll durchgesehen und äußert sich darüber sehr anerkennend über den Inhalt; unzweifelhaft wird das Buch für jeden Bürger ein unentbehrliches und wichtiges Nachschlagewerk werden. Nach Bedarf werden Nachträge erscheinen, welche eingetretene Aenderungen in den Ortsgerichten, neu ergangene oberste Gerichtsentscheidungen und sonstige Ergänzungen bringen. Das Buch kostet im Buchhandel 3 Mark, ein sehr mäßiger Preis bei 24 Bogen 16 Seiten Umfang. Es ist zu erwarten, daß das Unternehmen in vielen Vereinen Nachahmung finden wird, wir theilen daher mit, daß Bestellungen auf das Werk bereits jetzt bei dem Geschäftsführer des Vereins, Herrn Kaufmann J. B. Dwinage angenommen werden. Es empfiehlt sich, davon bald Gebrauch zu machen, da nur eine beschränkte Anzahl von Exemplaren gedruckt wird.

**Chalon's für Marne, 6. Februar.** Die gestern Abend auf dem hiesigen Bahnhofe verhaftete Personlichkeit ist ein gewisser Bertrand. Derselbe ist 28 Jahre alt, stand früher als Leutnant beim 79. Regiment und ist mit schließlich Abgeführt entlassen worden. Er hatte am Sonntag Paris verlassen, um sich nach Nancy zu begeben.

Ueber die Wirkung des Maniergewebes im spanisch-amerikanischen Kriege geben viele Bewunderte interessante Berichte. Der eine schildert seine Verwendung in folgenden Worten: „Als mich das Maniergewebe traf, das mir den Arm zerquetschte und ein Loch in den Rücken bohrte, hatte ich ein Gefühl, als hätte mir jemand mit geballter Faust von hinten einen etwas starken, aufmunternden Puff gegeben. Der Stoß machte mich schwanken, war aber nicht stark genug, mich umzuwerfen. Ich spürte das Gewebe wieder am Eingangspunkte, wo es ein ganz kleines Loch hinterließ, noch am Ausgangspunkte, wo es ein Loch von 3/4 Zoll Durchmesser rief. Merkwürdig war, wie wenig Schmerz im ersten Augenblick die Kugel verursachte. Im nächsten Moment indeffen schon spürte ich einen stechenden Schmerz in der Hand und sah meinen Arm lose herunterhängen, wie einen leeren Aermel. Der Knochen war gebrochen.“ G. M., einer von den Wunden Ritters, der bei La Marina verwundet wurde, beschreibt seinen Unfall so: „Mühselig fühlte ich einen Stoß im Rücken; derselbe war nicht besonders stark oder schmerzvoll. Es war, als hätte mir jemand einen leichten Hieb versetzt. Ich fiel zu Boden und zu meinem Erstaunen konnte ich mich nicht wieder erheben. Ich hatte eine Manierkugel erhalten. Diese verursachte ein zuckendes Geräusch, ganz verschieden von dem der alten Kugeln. Soweit ich den Klang beschreiben kann, sind es drei „Z“ und dann „EW“, ungefähr: „Z-Z-Z-EW“. Als dann der Arzt konstatirte, daß meine Wunde tödtlich sei, beunruhigte mich das moralisch eben so wenig, wie es die Wunde physisch that, ein Indifferentismus, der wohl eine Folge der ge-

### Kunst und Wissenschaft.

Der Kaiser hat den Wunsch ausgesprochen, daß die beiden von Professor Karl Vegas und Professor Brütt für die Siegesallee geschaffenen Gruppen, welche er neulich mit seiner Gemahlin in der Wärmervilla besichtigte, bis zum 22. März an der Siegesallee aufgestellt werden; sie sollen dann an diesem Tage enthiilt und freigegeben werden. Die Mägen gruppieren sich um die Standbilder der Markgrafen Otto mit dem Feil und Otto der Jünger. An demselben Tage des vorigen Jahres wurden die ersten Denkmäler an der Siegesallee enthiilt. Ferner hat der Kaiser Herrn Professor Karl Vegas einen neuen Auftrag erteilt; dieser bezieht die Ausführung der Statue König Friedrich Wilhelms IV., dem als Vorfahren zwei Männer der Kunst und Wissenschaft beigegeben werden: der Bildhauer Christian Rauch, der Schöpfer des Denkmals Friedrichs des Großen, und Alexander von Humboldt. Gestern empfing der Kaiser den Bildhauer Professor Brütt und betraute denselben mit der Ausführung der Statue Friedrich Wilhelms II. für die Siegesallee. Nunnmehr sind von den 32 Gruppen der Gesamtanlage 28 vergeben. Die noch fehlenden drei Gruppen betreffen die Standbilder der Kurfürsten Johann Georg, Joachim Friedrich, Johann Sigismund, sowie des Kaisers Wilhelm I.

### Vermischte Nachrichten.

**Berlin, 6. Februar.** Einen Mordverfuch hat, wie erst jetzt bekannt wird, in der Nacht zum Sonntag die 19jährige Arbeiterin Tally in der Chausseestraße gegen ihren Geliebten, den Ingenieur W., unternommen. W. lernte die Tally vor etwa einem halben Jahre kennen, als sie noch Dienstmädchen war. Das Mädchen arbeitete dann kurze Zeit in der Chokoladenfabrik von Fildebrandt und in den Allgemeinen Elektrizitätswerken. Da W. beobachtete, daß die Tally auch mit anderen Männern Umgang pflegte, sagte er sich von ihr los und ließ auch verschiedene Briefe derselben unbeantwortet. In voriger Woche kaufte die Tally einen Revolver, um ihren Geliebten zu tödten. Freitag Abend benutzte sie den Augenblick, als jemand aus dem Hause, in dem W. wohnt, heraustrat, um sich in dasselbe einzuschließen. Sie gelangte in das Zimmer des W. und hielt sich dort versteckt. Auch als W. nach Hause kam und sich zu Bett legte, kam sie nicht hervor. Im Laufe der Nacht gab sie zwei Schüsse gegen den Kopf ihres ehemaligen Geliebten ab, die den W. lebensgefährlich verletzten. Die Tally befindet sich in Haft.

**Chalon's für Marne, 6. Februar.** Die gestern Abend auf dem hiesigen Bahnhofe verhaftete Personlichkeit ist ein gewisser Bertrand. Derselbe ist 28 Jahre alt, stand früher als Leutnant beim 79. Regiment und ist mit schließlich Abgeführt entlassen worden. Er hatte am Sonntag Paris verlassen, um sich nach Nancy zu begeben.

### Gerechts-Zeitung.

**Köstin, 6. Februar.** Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der frühere Gemeindevorsteher Weyland aus Rechnow, Kreis Schwedt, wegen Wahlfälschung zu verantworten; derselbe fungirte bei der letzten Reichstagswahl als Wahlvorsteher und hat liberale Stimmzettel für konservativ umgetauscht. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Monate Gefängnis.

**Dresden, 5. Februar.** Gestern wurde vor dem hiesigen Schwurgericht gegen neun Arbeiter wegen Landfriedensbruch und zum Theil wegen verübten Todtschlags verhandelt. Ein Arbeiter ist zu zehn, einer zu neun, einer zu acht, zwei zu je sieben, zwei zu je sechs Jahren Zuchthaus und zwei zu je vier Jahren Gefängnis verurtheilt. Der Verhandlung lag folgender Thatbestand zu Grunde. Am 6. Juli 1893 hatten die Arbeiter auf einem Bau in Ostbair bei Dresden das Nichtfest gefeiert. Gegen 8 Uhr Abends hatten sich die meisten entfernt, und es waren nur noch einige Leute anwesend. Da verlaute, daß auf den nahegelegenen Klemmischen Neubau die Zimmerleute noch arbeiteten. Einige Zimmerleute machten sich alsbald auf den Weg, um den arbeitenden Kollegen zuzusehen, daß sie die Arbeit abbrechen sollten. Der Zimmermann Zwahr betrat zuerst die Baustelle und fragte „der Form wegen“ den Polier Pollack um Arbeit. Die anderen folgten nach und nach und ließen sich mit den arbeitenden Zimmerern ein. Nun erliefen der Baunternehmer Klemm jr. und forderte die fremden Arbeiter auf, sich zu entfernen. Anstatt sofort zu gehen, redeten sie hin und her, und schließlich vergriffen sie sich an Klemm. Dieser lief zur Baubunde, holte seinen Revolver und schoß zweimal, wie festgestellt ist, indem er auf einen Sandhaufen zielte. Einige entwandten

dem Klemm den Revolver und schlugen auf ihn ein. Klemm wurde vom Polier in die Baubunde getrieben; aber einige der Aufgereizten sprengten die Thür und mißhandelten Klemm in lebensgefährlicher Weise. Er wurde mit einer Flasche und mit Holzstücken geschlagen, und als er floh, niedergestrichen und mit Füßen getreten. Dabei fielen Worte wie „Schlagt den Hund todt“ u. s. w. Endlich gelang es zwei Polizern, ihn wegzuführen.

Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Nizza fand Sonnabend eine Verhandlung gegen die Prinzessin Luise von Koburg statt. Im Sommer 1897 hatte der in Paris und Nizza etablirte Juwelier Maurice Hartog durch Vermittlung des Hoteldirektors Jean Fuchs der Prinzessin von Koburg Juwelen verkauft, die auch bezahlt wurden. Später lieferte Hartog der Prinzessin wiederum Juwelen im Werthe von 200 000 Franks, und zwar in der ausgeprochenen Tendenz, daß diese Juwelen zu Geld gemacht werden(!). Ein drittes Geschäft wurde im Februar 1898 geschlossen und zwar im Betrage von rund 200 000 Franks. Diese Juwelen wurden sofort durch eine Mittelperson in Wien veräußert. Nachdem die Prinzessin sich im vorigen Jahre in eine Heilanstalt begeben hatte, forderte Hartog Bezahlung und behauptete, die Prinzessin habe ihm gesagt, die Juwelen seien für den Braunschweig ihrer Tochter, der Prinzessin Dora (Gesamtheit des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein) bestimmt. Die Bezahlung der Juwelen wurde später verweigert, worauf Hartog die Betrugsanzeige bei dem Zuchtpolizeigerichte in Nizza machte. Vor diesem Gerichte fand nun am Sonntag die Verhandlung statt. Prinz Philipp von Koburg hatte als gegenwärtiger Vertreter seiner Gemahlin zum Vertheidiger derselben den Maître Laroche bestellt. In der Verhandlung wurde nachgewiesen, daß der Hoteldirektor Fuchs im Auftrage des Hartog der Prinzessin ein Darlehen von einer Million Franks angeboten hatte, und zwar 500 000 Franks baar und 500 000 Franks in Juwelen. Auch sonst wurde nachgewiesen, daß Hartog die Prinzessin niemals persönlich gesprochen hatte. Darauf wurde die Prinzessin mit einer Begründung, durch welche dieselbe vollständig rehabilitirt erscheint, freigesprochen.

**Berlin, 7. Februar.** In Getreide u. s. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 39,40, loco 50er amtlich —.

**London, 7. Februar.** Wetter: Fehlt.

### Börsen-Berichte.

**Stettin, 7. Februar.** Wetter: Bewölkt. Temperatur — 2 Grad Reaumur, Nacht — 6 Grad Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: SW.  
Spiritus per 100 Liter à 100 % loco vom Faß 70er 33,90 bez.

**Berlin, 7. Februar.** In Getreide u. s. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 39,40, loco 50er amtlich —.

**London, 7. Februar.** Wetter: Fehlt.

### Berlin, 7. Februar. Schluß-Kurse.

Preuss. Conjols 4 1/2%	101,40	London kurz	204,10
do. do. 3 1/2%	101,40	London lang	203,05
do. do. 3%	92,80	Amsterdam kurz	168,75
Deich-Reichsanl. 3%	92,80	Paris kurz	81,05
Vom Pfandb. 3 1/2%	99,40	Belgien kurz	80,90
do. do. 3%	90,50	Verl. Dampfmaschinen	129,25
do. do. 3 1/2%	99,40	do. do. (Stettin)	108,25
Centralanleihe	—	Chamotte-Fabr. A. G.	434,00
Pfandb. 3 1/2%	100,13	vorn. Dider	—
do. do. 3%	89,70	„Union“ Fabr. chem.	—
Italienische Rente	94,70	Produkte	145,00
do. 3 1/2% (Sib.-Ost.)	100,20	Bargier-Papierfabr. 196,50	—
Ungar. Goldrente	50,60	Südwest-Nämfabrik	—
Rumän. 1888er Anl.	—	Fabr. ab-Werke	160,00
Rente 101,20	—	h. 1900 unt.	100,25
Serb. 4 1/2% Rente	63,20	h. 1900 unt.	100,25
Griech. 5% Goldr.	—	3 1/2% h. 1905 unt.	99,00
Anm. am. Rente 4%	94,80	Stett. Stabamt 3 1/2%	—
Mexikan. 6% Goldr.	—	—	—
Defferr. Banknoten	169,60	—	—
Russ. Bankn. Kasja	216,35	—	—
do. do. Ultimo	—	—	—
Russ. Anl. Coll. 324,70	—	—	—
Frans. Banknoten	81,30	—	—
National-Anl. Cred.	—	—	—
Bel. (100) 4 1/2%	99,00	—	—
do. (100) 4%	—	—	—
do. (100) 4 1/2%	—	—	—
do. unt. 5.1905	—	—	—
(100) 3 1/2%	—	—	—
Pr. h. h. A. (100)	—	—	—
4 1/2% - VI. Em. 101,00	—	—	—
Stett. Bulc.-Aktien	—	—	—
Lit. B. 221,50	—	—	—
Stett. Bulc.-Prior. 223,00	—	—	—
Stett. Straßenbahn 173,00	—	—	—
Petersburg kurz	215,80	—	—
Baris kurz	—	—	—
Genrebahn	102,70	—	—
Tendenz: Still.	—	—	—

### Paris, 6. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kurse.)

6%	102,90	4%	102,85
5%	94,77	3%	94,45
Portugiesen	24,20	2%	23,90
Portugiesische Tabakoblig.	489,00	—	—
4% Rumänier	93,75	—	—
4% Russen de 1889	—	—	—
4% Russen de 1894	—	—	—
3 1/2% Russ. Anl.	—	—	—
4% Russen (neue)	95,80	—	95,10
4% Serben	63,00	—	—
4% Spanier äußere Anleihe	53,70	—	53,90
Conv. Ertien	24,00	—	24,00
Deutsche Loose	118,70	—	116,60
4% türk. Pr.-Obligationen	486,00	—	485,00
Tabacs Ottom.	275,00	—	278,00
4% ungar. Goldrente	100,80	—	100,85
Mexicanische Aktien	710,00	—	708,00
Oesterreichische Staatsbahn	781,00	—	789,00
Kombard.	173,00	—	175,00
B. de France	375	—	375
B. de Paris	978,00	—	976,00
Banque ottomane	598,00	—	589,00
Credit Lyonnais	902,00	—	—
Debeers	760,00	—	765,00
Langl. Estrat.	108,00	—	108,00
Ho. Zinto-Aktien	1028	—	1030
Hobinson-Aktien	280,00	—	275,00
Erzgebirgs-Aktien	3615	—	3607
Wesjel auf Amsterdam kurz	205,93	—	205,87
do. auf deutsche Pfäse 3 M.	122 1/2	—	122 1/2
do. auf Italien	7,12	—	7,37
do. auf London kurz	25,17 1/2	—	25,16 1/2
Cheque auf London	25,19 1/2	—	25,18 1/2
do. auf Madrid kurz	379,50	—	380,50
do. auf Wien kurz	207,00	—	206,87
Huanachaca	56,00	—	59,25
Privatdiskont.	2 1/8	—	2 1/8

### Hamburg, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr.

Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,75 G., per Mai 32,00 G., per September 33,00 G., per Dezember 33,50 G.

**Hamburg, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr.** Zuder. (Nachmittagsbericht.) Neben-Rohzuder I. Prod. Basis 88 Pct. Rendement, neue Waare, frei an Bord Hamburg, per Februar 9,77 1/2, per März 9,70, per Mai 9,70, per August 9,85, per Oktober 9,32 1/2, per Dezember 9,32 1/2. Ruhig.

**Bremen, 6. Februar. (Börsen-Schlussbericht.)** Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Wörte.] Loko 6,95 B. Schmalz niedriger. Wilcox 29 1/2 Pf., Armour scheid 29 1/2 Pf., Chudah 30 1/2 bis 31 Pf., Choice Groceries 30 1/2 bis 31 Pf., White label 30 1/2 bis 31 Pf. — Speck ruhig. Schort clear middl. loco 27 1/2 Pf. — Reis sehr fest. — Kaffee unt. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loco 31 Pf.

**Amsterdam, 6. Februar.** Bancajinn 67,00.

**Amsterdam, 6. Februar.** Java-Kaffee good ordinary 31,00.

**Amsterdam, 6. Februar, Nachm. Getreidemarkt.** Weizen auf Termine fest, do. per März 184,00, per Mai —. Roggen loco fest, do. auf Termine fest, per März 146,00, per Mai 140,00, per Oktober 127,00. Mühl loco 24,50, per Mai 23,37, per Oktober 23,12.

**Antwerpen, 6. Februar, Nachm. 2 Uhr.** Petroleum. (Schlussbericht.) Raffinirtes Typo weiß loco 19,00 bez. u. B., per Februar 19,00 B., per März 19,12 B., per April 19,12 B. Ruhig.

**Amsterdam, 6. Februar.** Nachm. 2 Uhr. Schmalz per Februar 71,00.

**Amsterdam, 6. Februar.** Getreidemarkt. Weizen weicher. Roggen beh. Kaffer behauptet. Gerste behauptet.

**Paris, 6. Februar.** Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen beh., per Februar 21,50, per März 21,85, per März-Juni 21,90, per Mai-August 21,60. Roggen ruhig, per Februar 14,40, per Mai-August 14,35. Weizen ruhig, per Februar 45,50, per März 45,80, per März-Juni 45,85, per Mai-August 45,75. Mühl ruhig, per Februar 49,50, per März 50,00, per März-April 50,00, per Mai-August 50,50. Spiritus behauptet, per Februar 44,50, per März 44,50, per Mai-August 44,25, per September-Dezember 40,50. — Wetter: Nebel.

**Paris, 6. Februar. (Schluss.)** Rohzuder ruhig, 88 Pro. loco 28,25 bis 29,25. Weiber Zuder ruhig, No. 3 per 100 Kilogramm per Februar 29,12, per März 29,37, per Mai-August 30,25, per Oktober-Januar 29,00.

**London, 6. Februar.** Chiff-Kupfer 72,87, per drei Monate 72,25.

**London, 6. Februar.** 96% Javazuder loco 11,25 stetig, Neben-Rohzuder loco 9 Sh. 8 1/2 d. Käufer stetig.

**London, 6. Februar.** Kupfer Chilibars good ordinary brands 73 Pct. — Sh. — d. Zinn (Strait) 111 Pct. 12 Sh. 6 d. Zinn 27 Pct. 5 Sh. — d. Blei 15 Pct. — Sh. — d. Messen Mixed numbers warrants 54 Sh. 8 d.

**London, 6. Februar.** Getreidemarkt. (Schluss.) Markt träge. Weizen 1 Sh., Mehl 1/2 Sh., Gerste 1/2 Sh. niedriger als vorige Woche. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 34 115, Gerste 20 998, Hafer 35 123 Quartars.

**Glasgow, 6. Februar. (Schluss.)** Rohzucker. Mixed numbers warrants 54 Sh. 7 d. Warrants Middlesborough III. 47 Sh. 8 1/2 d.

**Newport, 6. Februar, Abends 6 Uhr.**

6.	4.	
W a u m o l l e in Newport	67 1/2	67 1/2
do. Lieferung per März	—	6,00
do. Lieferung per Mai	—	6,05
do. in Newport	—	5,75
P e t r o l e u m, raff. (in Cases)	8,15	8,15
Standard white in Newport	7,40	7,40
do. in Philadelphia	7,35	7,35
Credit Balances at Oil City	115,00	115,00
S h a l a B e f e r n s t e a m	5,85	5,80
Z u d e r Fair refining Moscow	5,95	5,95
v a d o s	—	—
W e i z e n f e t t	3,87	3,87

**W e i z e n f e t t**

10ther Winterweizen loco	81,75	81,37
per Februar	—	—
per März	79,75	79,25
per Mai	76,50	76,37
per Juli	75,00	74,62
A f f e e Rio Nr. 7 loco	6,62	6,62
per März	5,65	5,65
per Mai	5,80	5,80
M e h l (Spring-Wheat clear)	2,75	2,75</